# Anlage zur Kostenerstattungs- und Gebührenerhebungssatzung für Leistungen der Feuerwehr

## Kostenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Hohnstein

Der Aufwendungsersatz setzt sich aus den jeweiligen Sachkosten und den Personalkosten zusammen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundesätze erhoben.

Die Stundensätze werden berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens.

### I. Personelle Leistungen

	Euro je Stunde
1. Normaleinsatz je Kamerad	5,00
2. mit Schmutzzulage	6,50
3. Brandsicherungswachdienste in geschlossenen Räumen (Theater,	
Kino) sowie bei Vorführungen und Veranstaltungen außerhalb	
geschlossener Räume je Kamerad	10,00
4. Sonstige durch Angehörige der Feuerwehr erbrachte personelle	
Leistungen	8,00

#### II. Sachkosten

1. Für den Einsatz von Lösch- und Sonderfahrzeugen einschließlich ihrer feuerwehrtechnischen Beladung werden folgende Stundensätze berechnet:

Fahrzeugart	Euro je Stunde
Löschfahrzeug LF 16	80,00
Tanklöschfahrzeug TLF 16	60,00
Schlauchwagen SW 14	40,00
Löschfahrzeug LF 8	60,00
Kleinlöschfahrzeug KLF	40,00
Mannschaftstransportwagen MTW	30,00
Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W/Z)	60,00
Löschgruppenfahrzeug LF 20	80,00

2. Für die Inanspruchnahme von Spezialanhängern werden folgende Stundensätze berechnet:

Tragkraftspritzenanhänger TSA	30,00
Schlauchtransportanhänger STA	10,00
Ventilatoranhänger VTA	15,00
Beleuchtungsanhänger BLA	15,00
Schaumbildneranhänger	12,50
Pulverlöschgeräte PG 210 HA	10,00
Kohlendioxid-4-Flaschengerätehänger	20,00

3. Für ein Gerät, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges oder Spezialanhängers gehört, werden berechnet:

Gerät	Euro je Stunde
Tragkraftspritze TS 8	40,00
Lenzpumpe	13,00
Aggregat 3 KVA	7,50
Aggregat 0,63 KVA	5,00
Leichtschaumgenerator	7,50
Motorkettensäge	10,00
Trennschleifer	5,00
Ölhavariegerät	7,50
Wasserstrahlpumpe	2,50
Süffelpumpe	5,00
Druckschlauch A (Saugschlauch)	10,00
Druckschlauch B	10,00
Druckschlauch C	10,00
Verteiler	2,50
Standrohr mit Schlüssel	3,00
Strahlrohr	2,50
Kübelspritze	3,50
Handfeuerlöscher	1,50 + Füllung
Druckluftatemgerät	10,00
Umluftabhängige Atemschutzmittel (Filter)	5,00
Saugkorb	1,50

Anmerkungen zu den Ziffern 1, 2 und 3:

- (1) Beim Einsatz der Aggregate der Normbestückung mit Selbstantrieb (Tragkraftspritze, Generator u.Ä) ist der Kraftstoffverbrauch zusätzlich zu berechnen.
- (2) Sind beim Einsatz von Spezialanhängern bzw. Geräten personelle Leistungen erforderlich, ist nach Abschnitt I Ziff. 3 zu verfahren.
- (3) Verbrauchte Löschmittel und Materialien sind nach den jeweils gültigen Preisen in Rechnung zu stellen.
- (4) Wird zum Antrieb von Elektrogeräten ein Aggregat eingesetzt, ist dieses gesondert zu berechnen.

### III. Sonstige Leistungen

1. Missbräuchliche Alarmierung:

Für den Einsatz von Kräften und Technik der Feuerwehr bei Missbrauch von Notrufen und anderer missbräuchlicher Alarmierung sind Gebühren gemäß Anlage 1 zu vorstehender Anordnung zu erheben.

2. Technische Leistungen

Für die Reinigung, Prüfung, Trocknung und Instandsetzung von im Einsatz gewesenen Geräten, Ausrüstungsgegenständen, Sicherungsmaßnahmen u. Ä. sind tarifliche Kostensätze zum Ansatz zu bringen

Hohnstein, 28.11.2007